



EXTRA

Ausgabe 289

April 2018

**Informationen und Meinungen
aus dem und für das BAAINBw**

Aus dem Inhalt

SIE KOMMT!

Ministerin von der Leyen besucht die Interessenvertretungen des BAAINBw 2

SIE KOMMT!

Ministerin von der Leyen besucht die Interessenvertretungen des BAAINBw

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die vergangenen Wochen nach unserer letzten Sonderbrille vom 5. Februar 2018 waren mit Blick auf die Zukunft unseres Amtes sehr intensiv und ereignisreich. So hat Frau Staatssekretärin Dr. Suder in einer VTC am 7. Februar 2018 versucht, die existentiellen Sorgen und Ängste, die die Interessenvertretungen wenige Stunden nach Veröffentlichung des endverhandelten Koalitionsvertrages im Internet umgetrieben haben, zu besänftigen. Aus Sicht von Frau Dr. Suder bietet der Koalitionsvertrag viele Chancen für die Bundeswehr, insbesondere für das Rüstungswesen wie etwa **„die Untersuchung bis Ende 2019, in welcher Weise die Beschaffungsorganisation der Bundeswehr an ihren Standorten in ihrer Organisationsform angepasst werden sollte“**.

Insbesondere betonte Sie, dass die Untersuchung ergebnisoffen sei und es keinen Masterplan gäbe, der aus der Schublade gezogen werden würde.

In diesem Zusammenhang überraschten die an die Tagesschau-Redaktion und den VBB durchgesickerten Dokumente zum sogenannten „Projekt Pfeil“. Die auf Oktober 2017 und Januar 2018 datierenden Dokumente, die die Feststellung treffen, dass die Struktur des BAAINBw in Gestalt einer Bundesoberbehörde aufgrund der mangelnden Einflussnahme auf die Dienststellenleitung nicht funktioniere, und als Alternativen die Organisationsformen Inhouse-Gesellschaft (GmbH) bzw. Anstalt des öffentlichen Rechts gegenüberstellen und gegeneinander abwägen, haben das Vertrauen in die Bekundungen der politischen Führung, eine ergebnisoffene Untersuchung durchführen zu wollen, ebenso zerstört, wie den Glauben in einen transparenten und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAAINBw.

Der VBB, Bereich IX hat sich des Themas frühzeitig beherzt angenommen und hierzu am 14. März eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, die auf außerordentlich großes Interesse gestoßen ist.

Noch einmal zu Erinnerung die Mutter aller „Formeln“ im Kontext unseres Zielbildes Rüstungsmanagement:

$$\text{Vertrauen} = (\text{Zuverlässigkeit} \times \text{Kompetenz} \times \text{Offenheit}) / \text{Eigennutz}$$

Mit dem Wechsel des Generals Benedikt Zimmer in das Beamtenverhältnis und seiner Nachfolge von Frau Dr. Suder als Staatssekretär zum 1. April 2018 halten sich die Erwartungen zu einer neuen Transparenzoffensive und zum Aufbau von Vertrauen zunächst in Grenzen. So war Herr Zimmer über dreieinhalb Jahre lang der treueste Abteilungsleiter von Frau Dr. Suder im BMVg und mithin wohl auch in das Thema **Projekt Pfeil** eingebunden. Überdies hatte er als Abteilungsleiter A für zukünftige Großprojekte bereits entsprechende Ideen für Projektmanagementgesellschaften (GmbH) zu verantworten.

Der durch Tagesschau.de am 23. März 2018 veröffentlichte Artikel „Bessere Bundeswehr durch „Projekt Pfeil“?“ hat die bisher unbekanntenen Unterlagen ans Licht der Öffentlichkeit gebracht. Der Bundesvorsitzende des VBB, Wolfram Kamm, wurde zu diesem Thema mehrfach interviewt; auch er hat hierbei seinen Zweifeln an den ergebnisoffenen Untersuchungen Ausdruck verliehen.

Überdies wurden in dem Artikel auf zwei bis dato unbeantwortete Schreiben des Örtlichen Personalrates beim BAAINBw (ÖPR) an die Ministerin hingewiesen. „Auf Anfrage des ARD-Hauptstadtstudios teilte ein

Sprecher des Ministeriums mit, von der Leyen beabsichtige in naher Zukunft mit den Beteiligungsgremien das Gespräch aufzunehmen.“

Der in der Presse getroffenen Ankündigung folgte die Kontaktaufnahme des Büros der Ministerin mit dem ÖPR, um ein gemeinsames Treffen abzustimmen.

Nun ist es endlich soweit!

Sie kommt!

Die Ministerin Dr. Ursula von der Leyen wird, nicht zuletzt aufgrund der kritischen Begleitung des Themas durch den VBB, am 6. April 2018 die Interessenvertretungen im BAAINBw besuchen.

Diesen Besuch der Ministerin kann der VBB ausdrücklich nur begrüßen, insbesondere um das verloren gegangene Vertrauen durch absolute Transparenz wieder herzustellen. Vor allen Dingen wünschen wir uns alle, dass uns folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wann werden bestehende Planungen und Überlegungen für eine erneute Änderung der Aufbauorganisation des BAAINBw, die nunmehr bereits zur Umsetzung reif zu sein scheinen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Zielbild Rüstungsmanagement als Gewinn betrachten, vertrauensvoll und aufrichtig kommuniziert?
2. Wer (Externe Beraterfirmen, Organisationen, Ämter, Arbeitskreise etc.) war/waren mit welchen Vorgaben zur Umsetzung der Planungen zur erneuten Änderung der Aufbauorganisation des BAAINBw betraut? Gibt es hier eindeutige Ergebnisse?
3. Bleibt die Ausrüstung der Streitkräfte Teil der Bundeswehrverwaltung gemäß Art. 87b Grundgesetz oder ist von Ihnen beabsichtigt, das BAAINBw in eine andere Organisationsform zu überführen?
4. Sind durch die geplanten Änderungen die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes durch den deutschen Bundestag anzupassen?
5. Verbleibt die Aufgabenwahrnehmung zentral am Standort Koblenz/Lahnstein? Oder sind bereits Planungen für eine Standortverlagerung im Gang oder sogar abgeschlossen? Dies würde uns den nach wie vor sehr zögerlichen Verlauf der Infrastrukturplanungen/-maßnahmen am Standort Koblenz/Lahnstein erklären.
6. Wer (Externe Beraterfirmen, Organisationen, Ämter, Arbeitskreise etc.) stellte/stellten fest, dass mit den bestehenden organisatorischen Rahmenbedingungen keine bedarfs- und forderungsgerechte Ausstattung der Bundeswehr mit moderner Technik und modernem Gerät zu wirtschaftlichen Bedingungen sichergestellt werden kann? In welchem Umfang, in welchen Bereichen und welchen Organisationsformen wurden Defizite erkannt und festgestellt?
7. Besteht seitens der Leitung des BMVg kein Vertrauen mehr in die Aufgabenerledigung durch die gerade erst neu geschaffenen Strukturen der politischen Leitung im BAAINBw und in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
8. Inwieweit ist die Aufgabenerledigung durch Unternehmen, Inhousegesellschaften oder Anstalten wirtschaftlicher und zielführender? Wurde hierfür eine Vergleichsberechnung oder Kosten- Nutzungsanalyse durchgeführt und wenn ja, von wem und ist dies öffentlich einsehbar? Welche konkreten Erfolge im Rahmen der Aufgabenerledigung der bereits bestehenden Inhousegesellschaften können hierzu aufgeführt werden?
9. Ist eine andere Organisationsform des BAAINBw und welche aus Ihrer Sicht geeignet, die vom Wehrbeauftragten aufgezeigten Defizite abzustellen? Kann unter den gegebenen rechtlichen auch europäischen Rahmenbedingungen eine Agentur, eine Anstalt des öffentlichen Rechts oder eine Inhousegesellschaft die Aufgabenerledigung effizienter bewältigen? Gibt es hierzu bereits vorhandene, verwertbare Untersuchungen und von wem und in welcher Struktur?

10. Wie wird in einer evtl. neuen Rechtsform des BAAINBw sichergestellt, dass die bestehenden Mittelstandsregelungen beachtet und eingehalten werden und nicht nur die marktbeherrschende Rüstungsindustrie beteiligt wird?
11. Welche Konsequenzen hat die Einrichtung einer Agentur, Anstalt öffentlichen Rechts oder Inhousegesellschaft auf die Weisungen, Einflussnahme und Entscheidungen durch das BMVg auch auf die „Schwesterbehörden“ BAIUDBw, BAPersBw sowie PlgABw, CIRBw und LufABw?
12. Wie und auf welcher Rechtsgrundlage stellen Sie sich eine Besoldung/Vergütung der Beschäftigten in einer Anstalt des öffentlichen Rechts oder Inhousegesellschaft vor? Wie wird hier die Finanzierung sichergestellt? Soll die Bezahlung am Erfolg des Projektes, am zeitlichen Einsatz oder am ergebnisorientierten Projekt gemessen werden, wer beurteilt das Ergebnis und wer trägt die Verantwortung?
13. Ein Austausch der Beschäftigten zwischen der Amtsseite und den beabsichtigten Gesellschaften ist aufgrund wechselnder Aufgabenschwerpunkte bisher nicht erfolgreich und wird auch zukünftig nicht praktikabel sein. Gibt es bereits neue Erkenntnisse diese gewünschte personelle Flexibilisierung umzusetzen? Wie stellen Sie sich eine agile/flexible Anpassung der Personalkapazitäten und -fähigkeiten an die Projektherausforderungen vor?
14. Eine kurzfristige flexible Anpassung der Organisationsstrukturen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen war bereits in der Vergangenheit äußerst schwer bis gar nicht durchführbar. Gibt es hierzu neue Erkenntnisse, wie sehen diese aus und wer hat dies erarbeitet und konzipiert?

Wir wünschen unseren VBB-Kolleginnen und Kollegen in den teilnehmenden Gremien gute Erkenntnisse, viel Erfolg und hoffen, bald über neues Vertrauen in die Führungsebene des BMVg berichten zu können.

Überdies erwarten wir, dass die Problemanalysen aktueller Schwierigkeiten beim Material **fair, ehrlich und verantwortungsgerecht** erfolgen werden. Entsprechend sollten die Aktivitäten des unfehlbaren Agentur-Gurus Weise offen gelegt werden, der dem Vernehmen nach seine grundsätzlich immer favorisierte Organisationslösung Agentur per Geheimauftrag bereits ausplanen soll. Die Enten an Spree und Rhein sind ob der vielen Treffen unter diversen Brücken bereits übersättigt.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Streitkräfte müssen durch Wahlen determinierten Handlungshorizonte durchbrochen und parteiübergreifende Interessen hinten angestellt werden. Nur so werden wir gemeinsam im Sinne des Grundgesetzes die Beschaffungs- aber insbesondere auch die Herausforderungen in der Nutzungsphase erfolgreich in den Griff bekommen, und eine wahre Trendwende, die diesen Namen auch verdient, nach 25 Jahren politisch getriebenem, konsequentem Fähigkeitsabbau vollziehen können.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr Bereich IX

PS: Ihre Anregungen (Lob & Kritik) können Sie gerne an buero@vbb-baainbw.de senden.

Herausgeber: Bereich BAAINBw des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (www.VBB-BAAINBw.de) • V. i. S. d. P.: Jakob Milles • Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 02 61 - 1 57 17 (auch Fax) • Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt) • Bezugskosten für Bereichsangehörige durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2 000